Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 28. April 2026.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., ~~Herr LAFLEUR J.~~, Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., ~~Frau GEIBEN B.~~, Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 2 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region.

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht des von der Gemeinde Kelmis vorbereiteten Entwurfs einer gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;
Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;
Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;
In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;
In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge. Die Provinz Lüttich ist die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft

übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen. In diesen Bereichen kann die Provinz nicht mehr tätig werden, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;
In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß der koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;
In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könnte der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;
In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;
In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;
In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist. Jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, würden im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein. Dies hieße in der Folge, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;
In Erwägung des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 22. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;
In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer

Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind. Am 3. Juli 2025 bestätigten beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung;
In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1
die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 22. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.
Artikel 2
die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen für die lokalen Behörden haben darf.
Artikel 3
eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

In der Erwägung, dass im Entwurf der Stellungnahme folgendes erwähnt wird:
In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;
In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In der Erwägung, dass es im Vorfeld der Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft erforderlich ist, sämtliche Schnittstellen, Zuständigkeiten und Leistungsinhalte verbindlich und abschließend festzulegen;

In Anbetracht, dass die Gemeindeverwaltung von Burg-Reuland folgende Schnittstellen mit der Provinz Lüttich identifizieren konnte, wobei nachstehende Auflistung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine vertiefte Prüfung auf mögliche Konsequenzen benötigt:

Sekretariat
- Organisation der Verwaltungskurse für Gemeindebedienstete
- Weiterbildungskurse im Bereich "Öffentliche Auträge"

- Kofinanzierung des Seniorendorfhauses
- Kofinanzierung Mitahrparkplatz Grüfflingen (+kostenlose Bereitstellung eines Projektautors)
- Kommunaler Noteinsatzplan: PLANU-Versammlungen, Koordinierung, Schulungen, Mitteilungen, ..
- Naturpark Hohes-Venn Eifel und Flussvertrag Mosel: Bezuschussung, Planung und
Koordinierung von Projekten in den Bereichen Natur-Umwelt-Landschaft-Kulturerbe,
- Provinziale Einkaufszentrale für Strom und Gas

Bevölkerungsamt
- Wahlangelegenheiten (bei Regional- und Föderalwahlen)

Finanzdienst
- Versand der Dotationsbeschlüsse der HLZ und Polizei an die Provinz
- Jährlicher Versand der Erklärung Motorensteuer, als auch Provinzialsteuer auf Bankinstitute
und auf Depots von Alteisen, ausgedienten Fahrzeugen und individuelle Altfahrzeuge
- Bereitstellung eines sanktionierenden Beamten für die Bearbeitung von Verstößen im Bereich der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung
- Die kommunalen Verwaltungssanktionen werden seitens der Provinz zugestellt.

Städtebaudienst & Umweltdienst
- Verwaltung der Wasserläufe der Kategorie 2: Unterhalt (Uferbefestigungs - und
Renaturierungsmaßnahmen, ..)
- Gutachten für gewissen Städtebauakten und geplanten Arbeiten: insbesondere bei
Wasserläufen der Kategorie 3
- Gutachten des Naturpark Hohes-Venn Eifel für Städtebauakten
- Provinzialsteuer auf Betriebe: jährliche Mitteilung an die Provinz über neu ausgestellte
Umwelt- bzw. Globalgenehmigungen gewisser Betriebe

Bauhof
- Einkaufszentrale für feste chemische Schmelzmittel für den Winterdienst d.h. für Streusalz
- Einkaufszentrale für Beschilderungs- und Verkehrssicherheitsmaterial, Geschwindigkeitsanzeigetafeln und Stadtmobiliar

In der Erwägung, dass im Vorfeld der Kompetenzübertragung bereits geklärt werden sollte, welche Instanz diese Aufgaben übernehmen wird und wie sie in Zukunft finanziert werden sollten;

In der Erwägung, dass es im Falle einer Kompetenzübertragung nicht realistisch erscheint, dass die lokalen Behörden des Deutschen Sprachgebiets weiterhin uneingeschränkten Zugang zu den Dienstleistungen der Provinz Lüttich haben werden, wie dies in der gemeinsamen Stellungnahme angedeutet wird;

In der Erwägung, dass darüber hinaus zu prüfen ist, ob Bürger des Deutschen Sprachgebiets weiterhin Zugang zu sämtlichen Einrichtungen der

Provinz Lüttich (z.B. Aufnahme in Seniorenheimen,...) haben werden;

In der Erwägung, dass finanzielle und sonstige Nachteile zu Lasten der Bürger und Gemeinden des Deutschen Sprachgebiets erst ausgeschlossen werden können, wenn sämtliche Aspekte hinsichtlich der Übernahme und Finanzierung der o.e. provinzialen Aufgabenfelder hinlänglich geklärt sind;

In der Erwägung, dass zudem nachstehende Fragen und Überlegungen, die von den Mitgliedern des Gemeinderates von Burg-Reuland vorgebracht wurden, im Vorfeld der Übertragung provinzialer Aufgaben zu klären sind:

- In Erwägung, dass eine Übertragung provinzialer Aufgaben auf die Gemeinden ausgeschlossen ist, sofern diese nicht ausdrücklich zustimmen und die vollständige Finanzierung sichergestellt ist;

- In Erwägung, dass eine Übertragung von Zuständigkeiten nur dann als kostenneutral gelten kann, wenn sie mit einer vollständigen, dauerhaften und dynamisch (z. B. durch Indexierung) angepassten Übertragung der entsprechenden finanziellen Mittel sowie des betroffenen Personals einhergeht;
- In Erwägung, dass auch mittelbare finanzielle oder administrative Mehrbelastungen der lokalen Behörden auszuschließen sind;
- In Erwägung, dass sicherzustellen ist, dass die lokalen Behörden weiterhin uneingeschränkten und gleichwertigen Zugang zu übergeordneten Dienstleistungen behalten und zwar mindestens in gleicher Qualität und Reaktionszeit;
- In Erwägung, dass bei der zu vollziehenden Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf hinzuwirken ist, dass sämtliche damit verbundener Steuererträge, Dotationen und Finanzierungsmechanismen einbezogen werden;

- In Erwägung, dass sicherzustellen ist,
* dass vorerwähnte Übertragung von Zuständigkeiten kohärent und ohne funktionale Zersplitterung zu erfolgen hat;
* und dass sämtliche damit verbundenen finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel vollständig und dauerhaft übertragen werden.
- In der Erwägung, dass bis zur effektiven Übernahme der Zuständigkeiten eine lückenlose Weiterführung sämtlicher Dienstleistungen sicherzustellen ist und hierfür klare Übergangsregelungen festgelegt werden müssen, einschließlich einer klaren Regelung der Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen während der Übergangsphase;
- In der Erwägung, dass der Zugang der Bürger des Deutschen Sprachgebiets zu sämtlichen Einrichtungen der Provinz Lüttich nicht nur zu gewährleisten sondern ebenfalls rechtlich und finanziell abzusichern ist;
- In der Erwägung, dass die Auswirkungen der Reform innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten unter Einbeziehung der Gemeinden zu evaluieren sind;

BESCHLIESST einstimmig:

1) Die Übernahme provinzialer Aufgabenbereiche durch die Deutschsprachige Gemeinschaft grundsätzlich zu befürworten;

2) Die Regierung der Wallonischen Region aufzufordern, im Rahmen der geplanten Provinzreform den seitens der Gemeindemandatare oben formulierten Fragen und Erwägungen Rechnung zu tragen.

3) die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, den Gemeinden des Deutschen Sprachgemeinschaft vor der Übernahme

provinzialer Aufgabenbereiche eine verbindliche, mit den Gemeinden abgestimmte Regelung in Bezug auf Zuständigkeiten, Leistungsumfang, Personal und Finanzierung in Bezug auf die Erfüllung der damit verbunden Aufgaben und Leistungen sowie deren Finanzierung zur Konzertierung vorzulegen.

4) Die Unterstützung der Gemeinde für die Reform erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die vorstehenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

5) eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 29. April 2026

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.